

## Protokoll

über die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2011 – 2016 am Mittwoch, 22. Juni 2016, 18.00 Uhr,  
im Dausen-Café, Eilfeld 27, 49696 Dwertge

### Anwesend waren:

- 1. Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen**
- 2. Ratsvorsitzender Clemens Westendorf, Peheim**
- 3. Ratsmitglieder**
  - Tanja Abeln, Molbergen
  - Heinrich Bley, Ermke
  - Waldemar Boxhorn, Molbergen
  - Theodor Bruns, Molbergen
  - Elisabeth Bunten, Molbergen
  - Bernard Greten, Stalförden
  - Günther Koopmann, Peheim
  - Wilhelm Kreuzmann, Peheim
  - Nadja Kurz, Molbergen
  - Antonius Lamping, Molbergen (ab Teil A, TOP 9)
  - Berthold Tebben, Peheim
  - Hubert Thien, Peheim
  - Herbert Westerkamp, Molbergen
  - Job Westermann, Ermke
  - Petra Wulfers, Dwertge

### Entschuldigt fehlten:

Stefan Bley, Ermke  
Wolfgang Brinkmann, Ermke  
Johannes Hukelmann, Dwertge  
Bernhard Schürmann, Resthausen

- 4. Verwaltung**
  - Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer
- 5. Presse (im öffentlichen Teil)**
  - Münsterländische Tageszeitung, Herr Georg Meyer
  - Nordwest-Zeitung, Herr Peter Linkert
- 6. Zuhörer (im öffentlichen Teil)**
  - ca. 50 Zuhörer/innen

**Tagesordnung:****A) Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 29. Februar 2016
4. Aufstellung der Außenbereichssatzung „Grönheim, Hunteburg“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
  - b) Satzungsbeschluss
5. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Molbergen Ost“ der Gemeinde Molbergen  
hier: Aufstellungsbeschluss
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Friedlandsiedlung“ der Gemeinde Molbergen  
hier: Aufstellungsbeschluss
7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Dweracker“ der Gemeinde Molbergen  
hier: Aufstellungsbeschluss
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Hömken Hoff“ der Gemeinde Molbergen  
hier: Aufstellungsbeschluss
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Kneheimer Weg“ der Gemeinde Molbergen  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 10.1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Nördlich Ermker Weg“ der Gemeinde Molbergen  
hier: Aufstellungsbeschluss
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 77 „Windpark - Grönheimer Feld“  
hier: Verfahrenseinstellung
12. Widmung von Gemeindestraßen gem. § 6 Nds. Straßengesetz
13. Einziehung eines Teilstückes der Straße „Vahrener Weg“ gem. § 8 Nds. Straßengesetz
14. Umbenennung einer Straße im Baugebiet „Westlich Markhauser Straße“ in Peheim

15. Ernennung des Ortsbrandmeisters und stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Molbergen
16. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
17. Mitteilungen und Anfragen
18. Schließung der Sitzung

**B) Nichtöffentlicher Teil:**

## **A) Öffentlicher Teil:**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende Clemens Westendorf eröffnete um 18.03 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Pressevertreter und die zahlreichen Zuhörer/innen, recht herzlich.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 15.06.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

### **2. Feststellung der Tagesordnung**

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 15.06.2016 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

### **3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 29. Februar 2016**

Gegen das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 29.02.2016, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll wurde unverändert bei Stimmenthaltungen der Ratsmitglieder Elisabeth Bunten und Herbert Westerkamp, die an der Sitzung nicht teilgenommen hatten, genehmigt.

### **4. Aufstellung der Außenbereichssatzung „Grönheim, Hunteburg“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) **Satzungsbeschluss**

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 16.03.2016 (TOP 3) verwiesen.

Bürgermeister Möller fasste den Sachverhalt kurz zusammen und verdeutlichte den räumlichen Geltungsbereich der Außenbereichssatzung, der durch Beginn und Ende der vorhandenen verfestigten Bebauung östlich der Straße „Hunteburg“ begrenzt sei. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die dazu erarbeiteten Abwägungsempfehlungen gemäß Anlage I wurden von Bürgermeister Möller erläutert.

Er ging insbesondere darauf ein, dass auf Anregung des Landkreises Cloppenburg zur Vermeidung von Auslegungsunsicherheiten folgender klarstellender Passus in die Satzung aufgenommen werde:

*„Zulässig sind nur eingeschossige Gebäude in offener Bauweise als Einzel- und Doppelhäuser. In Wohngebäuden sind je Einzelhaus höchstens zwei Wohnungen zulässig; je Doppelhaushälfte ist jedoch nur eine Wohnung zulässig.“*

Ferner wurde die Eingabe von Bernhard Peek, Grönheim, noch näher erörtert, der bemängelt, dass mit der vorgelegten Planung nur für einige wenige Grundstückseigentümer eine verbesserte Ausgangslage für die Beantragung einer Baugenehmigung geschaffen werde, die Außenbereichssatzung – im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes – aber alle Flächen beidseitig entlang der Straße „Hunteburg“ mit einschließen müsse. Hierzu führte Bürgermeister Möller als Abwägungsempfehlung aus, nach der einschlägigen Rechtsprechung dürfe die Außenbereichssatzung den Bebauungszusammenhang nicht nach außen ausdehnen. Es sei lediglich in engen Grenzen möglich, bestehende Lücken zwischen vorhandener Bebauung in die Satzung aufzunehmen. Damit sei auch eine Ausdehnung auf eine gegenüberliegende Straßenseite, die keine Wohnbebauung von einigem Gewicht aufweise, nicht möglich. Die Abgrenzung der Satzung erfolge vielmehr immer unter Würdigung und Gewichtung der Bestandssituation vor Ort.

Bürgermeister Möller hob hervor, die Außenbereichssatzung schaffe noch kein verbindliches Baurecht für einzelne Grundflächen, sondern lediglich gewisse Erleichterungen bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Baugesuchen in ihrem Geltungsbereich. Z. B. stehe eine Flächennutzungsplandarstellung als Fläche für Wald oder Fläche für die Landwirtschaft einem Wohnbauvorhaben dann nicht mehr generell entgegen.

Ratsherr Theo Bruns meinte, ggf. ließe sich in Anlehnung an die zuletzt in Kraft gesetzten Bauerleichterungen für Flüchtlingsunterkünfte auch hier eine Erweiterungsmöglichkeit des Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung finden. Dem wurde von Bürgermeister Möller neben den bereits genannten Aspekten entgegengehalten, dass es sich hier rechtlich weiterhin um einen Außenbereich im Sinne des BauGB mit grundsätzlicher Privilegierung der Landwirtschaft handle. Dieser Charakter lasse sich nur über einen förmlichen Bebauungsplan ändern, der im Außenbereich aber nicht begründbar sei. Auch mit der jetzt angestrebten Außenbereichssatzung würden die Grundzüge des Baurechts nicht ausgehebelt. Hier scheitere – wie auch in anderen Ortsteilen – die verbindliche Ausweisung von großflächigem Bauland durch einen Bebauungsplan an den Immissionsbelastungen aus der Landwirtschaft.

**Der Rat fasste sodann in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig nachstehende Beschlüsse:**

- a) **Zu den im Verfahren gem. § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Außenbereichssatzung „Grönheim, Hunteburg“ ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 16.03.2016 (TOP 3) empfohlenen Abwägungsbeschlüsse, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.**
- b) **Die Außenbereichssatzung „Grönheim, Hunteburg“ wird gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

**5. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Molbergen Ost“ der Gemeinde Molbergen**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

Einleitend erläuterte Bürgermeister Möller die Hintergründe für die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes, zugleich für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8, die insoweit inhaltlich identisch seien.

In den hier betroffenen älteren Baugebieten werde zwar vom Grundsatz eine moderate Nachverdichtung durchaus gewünscht, allerdings im Einklang mit der vorhandenen, fast durchgängig eingeschossigen Struktur der Wohngebiete. Aus diesem Grund solle die nach den aktuell gültigen Bebauungsplänen zulässige Zweigeschossigkeit künftig ausgeschlossen werden. Der Aufstellungsbeschluss schaffe die Voraussetzung, um bei einem konkreten Bauantrag für ein zweigeschossiges Gebäude in Zukunft eine Veränderungssperre erlassen zu können.

Bürgermeister Möller stellte den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Molbergen Ost“ dar. Inhaltlich wird insoweit auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 16.03.2016 (TOP 4) verwiesen.

**Der Rat fasste einstimmig den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Molbergen Ost“ der Gemeinde Molbergen, wie vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 16.03.2016 (TOP 4) empfohlen.**

**6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Friedlandsiedlung“ der Gemeinde Molbergen**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 16.03.2016 (TOP 5) verwiesen.

Bürgermeister Möller zeigte den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Friedlandsiedlung“ auf. Auf Nachfrage des Rats Herrn Theo Bruns antwortete er, dass sich hinsichtlich der Umwandlungsmöglichkeit der im Plangebiet befindlichen Waldfläche bei gleichzeitiger Ersatzaufforstung keine Änderung ergebe. Auf weitere Nachfrage des Rats Herrn Heinrich Bley erklärte Bürgermeister Möller, für die Zuwegung zum Baugrundstück sei bei einer Nachverdichtung der Bauherr selbst verantwortlich.

**Der Rat fasste sodann einstimmig den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Friedlandsiedlung“ der Gemeinde Molbergen, wie vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 16.03.2016 (TOP 5) empfohlen.**

**7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Dweracker“ der Gemeinde Molbergen**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 16.03.2016 (TOP 6) verwiesen.

Bürgermeister Möller stellte den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Dweracker“ dar. In diesem Gebiet seien bereits zwei zweigeschossige Objekte vorhanden, die angesichts der Umgebungsstruktur wie „Fremdkörper“ wirkten. Zudem habe es hier bereits einen konkreten Bauantrag für ein weiteres zweigeschossiges Gebäude gegeben. Mit dem Antragsteller habe aber noch eine Verständigung auf eine eingeschossige Bauweise erzielt werden können.

**Der Rat fasste einstimmig den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Dweracker“ der Gemeinde Molbergen, wie vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 16.03.2016 (TOP 6) empfohlen.**

**8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Hömken Hoff“ der Gemeinde Molbergen  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 16.03.2016 (TOP 7) verwiesen.

**Der Rat fasste auch hier einstimmig den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Hömken Hoff“ der Gemeinde Molbergen, wie vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 16.03.2016 (TOP 7) empfohlen.**

**9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Kneheimer Weg“ der Gemeinde Molbergen  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Als Vorbemerkung zu diesem und dem nachfolgenden TOP 10 erläuterte Bürgermeister Möller kurz die Hintergründe der anzustoßenden Bauleitplanung. Anlass sei ein konkreter Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Betriebsleiterwohnhauses in einen bordellähnlichen Betrieb. Diesen habe der Interessent zwar zwischenzeitlich wieder zurückgezogen, der aktuell gültige Bebauungsplan lasse eine solche Nutzung aber grundsätzlich zu. Dies widerspreche allerdings der geordneten weiteren Entwicklung der Gewerbegebiete. Insbesondere lasse sich der seitens der Gemeinde stark subventionierte Verkaufspreis der Gewerbegrundstücke für diesen Zweck nicht rechtfertigen.

Vorgeschlagen werde daher, den Bebauungsplan um eine textliche Festsetzung zu ergänzen, mit der Bordelle oder bordellartige Einrichtungen im Gewerbegebiet ausgeschlossen würden. Im Übrigen ergäben sich keine Planänderungen.

Ratsherr Theo Bruns regte einen Ausschluss der nicht gewünschten Nutzungen im Kaufvertrag an. Dies halte er nicht für praktikabel, erwiderte Bürgermeister Möller, da für die Zulässigkeit in beplanten Gebieten die Festsetzungen des Bebauungsplanes maßgeblich seien. Würden diese eingehalten, bestehe ein Genehmigungsanspruch.

Ergänzend wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 16.03.2016 (TOP 8) verwiesen.

**Der Rat fasste mit 16 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet Kneheimer Weg“ der Gemeinde Molbergen, wie vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 16.03.2016 (TOP 8) empfohlen.**

**10.1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Nördlich Ermker Weg“ der Gemeinde Molbergen  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Inhaltlich war dieser TOP unter dem vorhergehenden mit behandelt worden. Ergänzend wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 16.03.2016 (TOP 9) verwiesen.

**Der Rat fasste mit 16 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Nördlich Ermker Weg“ der Gemeinde Molbergen, wie vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 16.03.2016 (TOP 9) empfohlen.**

**11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 77 „Windpark - Grönheimer Feld“  
hier: Verfahrenseinstellung**

Vor Einstieg in den Tagesordnungspunkt zeigte Ratsherr Wilhelm Kreuzmann seine Befangenheit an. Er nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und hielt sich währenddessen im Zuhörerbereich auf.

Bürgermeister Möller nahm zum bisherigen Verfahren und momentanen Sachstand wie folgt Stellung:

*„Ein kurzer Rückblick in der Angelegenheit sei mir gestattet.*

*Anfang Februar 2015 haben wir das Thema „Windpark Grönheimer Feld“ erstmals politisch diskutiert.*

*Mein Anliegen war es seinerzeit, auf diesem Sektor einen anderen Weg zu gehen. Von dem Windpark sollte die gesamte Bevölkerung einen Nutzen haben, ohne jegliche eigene finanzielle Beteiligung. An den gängigen Windparkmodellen kann sich doch oft nur derjenige beteiligen, der das nötige Kleingeld dafür übrig hat. Für den Normalverdiener, insbesondere Familien mit Kindern, ist eine finanzielle Beteiligung in der Regel nicht möglich. Allseits wird gerade eine neue und stärkere Familienförderung gefordert. Familien sollen zu Recht wieder mehr Gewicht und Entlastung erhalten und in den Mittelpunkt der Gesellschaft gestellt werden. Die Praxis sieht vielfach – auch bei uns – anders aus. Die Familieneinkommen sind überschaubar.*

*Ganz in diesem Sinne war die Idee, Familien mit mehreren Kindern und Menschen mit geringem Einkommen bzw. Renten zu entlasten; und da spielen schon Beträge zwischen 200,- und 500,- Euro jährlich eine Rolle. Klar sind für einen Teil der Bevöl-*



kerung diese Beträge sprichwörtlich „Peanuts“. Aber vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und zum Erhalt der Infrastruktur, dazu zählen auch Kindergärten und Schulen, brauchen wir Familien mit Kindern.

Daneben spielte auch die Gewerbesteuererinnahme eine Rolle. Wir sind finanziell nicht auf Rosen gebettet, was sich an der Steuerkraft auf Landesebene ablesen lässt.

Von der Presse wurde das Modell seinerzeit positiv begleitet und als „pfiifige Idee“ bezeichnet. Doch von Anfang an war das angedachte Beteiligungsmodell in Teilen der Bevölkerung eher ein ungeliebtes Kind. Wobei nach meiner Einschätzung auch Neid und Missgunst eine Rolle spielten. Vielleicht war es aber auch einfach zu sozial?

Auch die SPD-GRÜNE-Gruppe signalisierte seinerzeit uneingeschränkte Zustimmung. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist zudem keine Erfindung der Gemeinde Molbergen. Die Energiewende ist Zielsetzung aller Parteien.

Aktuell verweise ich auf den Nieders. Windenergieerlass vom 24.02.2016. Demnach ist der weitere Ausbau der Windenergie ein wesentlicher Bestandteil deutscher und niedersächsischer Energie- und Klimapolitik und ist von hohem öffentlichen Interesse.

Weiter heißt es: „Niedersachsen verfügt schon allein aufgrund seiner geographischen Lage und Topographie über hervorragende Potenziale für die Nutzung der Windenergie. Damit kommt Niedersachsen eine besondere Verantwortung beim Ausbau der Windenergie in Deutschland zu, die über die Deckung des niedersächsischen Strombedarfs hinausgeht. Dieser Verantwortung müssen auch die Ausbauziele für die Windenergie in Niedersachsen entsprechen“.

An einer weiteren Stelle heißt es: „Darüber hinaus kommt der Windenergie auch eine wirtschafts-, struktur- und arbeitsmarktpolitisch bedeutsame Rolle und Chance für Niedersachsen zu.“

Einen Windpark im Grönheimer Feld zu bauen war daher keine grundsätzlich abwegige Idee, zudem die erstellte Standortpotenzialstudie diese Flächen für geeignet hält. Wenn Windkraftanlagen im Grönheimer Feld nicht möglich sein sollten, frage ich mich, wo dann überhaupt noch?

Für mich persönlich halte ich fest, dass wir mit dem falschen Beteiligungsmodell gestartet sind, wahrscheinlich hätte es mit einem ganz normalen Bürgerwindpark keine derartigen Probleme gegeben.

Ein Wort zu der Vorgehensweise, dem Umgang der BI in der Angelegenheit. Unstrittig und das Recht eines jeden ist es, sich gegen Entscheidungen mit den rechtlichen Mitteln zur Wehr zu setzen. Die BI ist sachlich und gut aufgestellt gestartet. Im Laufe des Verfahrens ging die Sachlichkeit aber immer mehr verloren. Es erfolgten Unterstellungen, Bezeichnungen, Betrugs- und Manipulationsvorwürfe sowie persönliche Angriffe. Eine öffentliche Distanzierung von anonymen Machenschaften hätte der BI gut zu Gesicht gestanden. Die Art und Weise des Vorgehens war grenzwertig und niveaulos.

*Letztlich ist festzuhalten, dass nach dem heutigen Stand fachlich nichts gegen die Fortführung des Bauleitplanverfahrens spricht. Ich möchte betonen und herausstellen, dass bis zum heutigen Tage seitens der Gemeinde Molbergen keine Verfahrensfehler erfolgt sind.*

*Festzuhalten ist ebenfalls, dass die Planungshoheit ausschließlich bei der Gemeinde liegt. Die Gemeinde kann das Verfahren jederzeit einstellen. Keiner hat ein Recht auf eine Beplanung bzw. Darstellung seiner Flächen.*

*Nun zum Verfahrensstand selbst:*

### **Bisherige Schritte:**

- *Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) vom 29.06.2015 bis zum 31.07.2015*
- *Erstellung des 360 Grad - Schwanengutachtens von Oktober 2015 bis März/April 2016  
Das Gutachten ist in enger Abstimmung mit dem Landkreis Cloppenburg – Untere Naturschutzbehörde – und dem NLWKN in Oldenburg erarbeitet und fachlich abgestimmt worden. Das Gutachten liegt seit März 2016 vor und steht einer Fortführung der Planung für den Windparkstandort Grönheimer Feld nicht entgegen. Durch ein Bauleitplanverfahren der Gemeinde Garrel ist das Gutachten für jedermann öffentlich zugänglich.*
- *Sichtung der eingegangenen Stellungnahmen, Erarbeitung der Abwägungsvorschläge und Beginn der Entwurfserstellung (August 2015 bis März 2016)*
- *Die Abwägungsvorschläge liegen der Verwaltung der Gemeinde Molbergen und dem Vorhabenträger zur Abstimmung vor.*

### **Aktueller Sachstand:**

- *Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) sind keine Stellungnahmen eingegangen oder Sachverhalte bekannt geworden, die fachlich einer Weiterführung des Planverfahrens entgegenstehen.*
- *Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sind keine Stellungnahmen eingegangen oder Sachverhalte bekannt geworden, die fachlich einer Weiterführung des Planverfahrens entgegenstehen.*
- *Nach dem Stand vom 17.06.2016 spricht fachlich nichts gegen die Fortführung des Planverfahrens, die Berücksichtigung einiger Stellungnahmen und somit geringfügiger Anpassung der Planung (wie z. B. Feinabstimmung der Zuwegung und der Anlagenstandorte, Vorlage nötiger Fachgutachten durch einen Vorhabenträger) vorausgesetzt.*

*Unabhängig des derzeitigen Sachstandes wird dem Rat jedoch die Einstellung des Planverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 „Windpark Grönheimer Feld“ vorgeschlagen, da das ursprünglich angedachte Konzept (Beteiligungsmodell) rechtlich nicht umgesetzt werden kann und desweiteren aufgrund der fehlenden Akzeptanz in Teilen der Bevölkerung, insbesondere in den Ortsteilen Grönheim, Dwertge und Peheim. Den Belangen dieser Bevölkerungsgruppe wird ohne weitere fachliche Aufarbeitung Rechnung getragen. Hierbei handelt es sich um eine politische Entscheidung.“*

Ratsherr Theo Bruns erklärte als Vorsitzender der Gruppe SPD/GRÜNE, wie von Bürgermeister Möller erwähnt, habe seine Gruppe dem Projekt anfänglich zugestimmt. Im Laufe des Verfahrens seien aber derart massive Bedenken und Zweifel an der Durchführbarkeit und Rechtmäßigkeit bekannt geworden, dass man sich hiervon distanziert habe. Dies gelte zumindest für Job Westermann und ihn.

CDU-Fraktionsvorsitzender Bernard Greten unterstützte die vorangegangenen Ausführungen des Bürgermeisters. Da die Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger in der angedachten Form nicht umsetzbar sei, stehe die CDU-Fraktion zu ihrer Zusage, das Projekt dann nicht weiterzuverfolgen. Deshalb werde sie die Verfahrenseinstellung mittragen, auch wenn man sich keine Verfahrensfehler vorzuwerfen habe.

Dagegen bedauerte Ratsherr Berthold Tebben die Einstellung der Windparkplanung. Es gebe verschiedene bewährte und praktikable Bürgerbeteiligungsmodelle, die auch hier hätten Anwendung finden können.

**Schließlich fasste der Rat mit 15 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme folgenden Beschluss:**

**Ohne weitere fachliche Aufarbeitung der im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird das Bauleitplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 „Windpark - Grönheimer Feld“ eingestellt.**

## **12. Widmung von Gemeindestraßen gem. § 6 Nds. Straßengesetz**

### Sachverhalt:

Von den gemeindlichen Gremien wurden in letzter Zeit mehrere Straßen neu benannt. Gemäß § 6 Nds. Straßengesetz (NStrG) sind diese nunmehr als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen, d.h. sie werden als öffentliche Straße auf Dauer für den Gemeingebrauch nach § 14 NStrG bereitgestellt.

Folgende Straßen sind für den öffentlichen Verkehr zu widmen:

### **Molbergen**

**Gewerbegebiete Nr. 53 „Molberger Busch“, Nr. 61 „Molberger Busch II“ und Nr. 62 „Molberger Busch III“**

Straßenbezeichnung	Benutzungsart	Flur	Flurstück
--------------------	---------------	------	-----------

Hohe Feldstraße	Straße	43	466/24, 466/28, 466/29, 466/49, 468/4, 470/7
-----------------	--------	----	---

**Peheim**

<b>Straßenbezeichnung</b>	<b>Benutzungsart</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Sostel	Straße	28	47/1
Auf der Handlage	Straße	50	13
Querkamp	Straße	48	32

**Ermke**

<b>Straßenbezeichnung</b>	<b>Benutzungsart</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Ermker Tange	Straße	40	54

**Stalförden**

<b>Straßenbezeichnung</b>	<b>Benutzungsart</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Gelber Sand	Weg	25	69

Die Widmung ist gemäß § 6 Abs. 3 NStrG öffentlich bekanntzumachen.

Ergänzend wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 09.03.2016 (TOP 4) verwiesen.

Ratsherr Theo Bruns erkundigte sich, ob durch die Widmung eine Ausweitung der Unterhaltungspflichten eintrete. Dies verneinte Bürgermeister Möller, da für die Gemeindestraßen die Verkehrssicherungspflicht ohnehin bei der Gemeinde liege.

**Der Rat fasste einstimmig nachstehenden Beschluss:**

**Die vorbezeichneten in der Gemeinde Molbergen gelegenen Straßen werden gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekanntzumachen.**

**13. Einziehung eines Teilstückes der Straße „Vahrener Weg“ gem. § 8 Nds. Straßengesetz****Sachverhalt:**

Vom Rat der Gemeinde Molbergen wurde in seiner Sitzung am 02.11.2015 beschlossen, das Flurstück 491 der Flur 43 zur Größe von 3.173 qm (Straßengrundstück) an den angrenzenden Gewerbebetrieb als Erweiterungsoption zu veräußern. Das in Rede stehende Teilstück des „Vahrener Weges“ zwischen den Straßen „Kneheimer Weg“ und „Zum Gewerbegebiet“ wird dafür aktuell überplant. Das Teilstück ist bereits jetzt für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Hat eine Straße keine Verkehrsbedeutung mehr, so soll sie gem. § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden. Mit der Einziehung verliert eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen

Straße. Die Straße steht dann der Allgemeinheit nicht mehr zur Nutzung zur Verfügung.

Die Einziehung ist gem. § 8 Abs. 3 Nds. Straßengesetz öffentlich bekanntzumachen.

Seitens der Verwaltung wird die Einziehung des Straßengrundstückes (Flurstück 491 der Flur 43) empfohlen, da es durch die Überplanung bzw. Veräußerung für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr hat. Durch die Einziehung steht die Fläche der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung.

**Ohne weitere Beratung beschloss der Rat einstimmig, die dargestellte Teilfläche des „Vahrener Weges“ (Flurstück 491 der Flur 43) gemäß § 8 Abs. 1 Nds. Straßengesetz einzuziehen. Die Einziehung ist öffentlich bekanntzumachen.**

#### **14. Umbenennung einer Straße im Baugebiet „Westlich Markhauser Straße“ in Peheim**

##### Sachverhalt:

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westlich Markhauser Straße“ in Peheim wurde die Haupterschließungsstraße seinerzeit in „Von-Galen-Straße“ und die beiden davon abgehenden Stichstraßen in „Kolpingstraße“ benannt. Vom Erschließungsträger ARNKOS GmbH & Co. KG wurden zunächst nur die Grundstücke an der „Von-Galen-Straße“ erschlossen und veräußert.

Aktuell ist bekanntlich eine Erweiterung des Baugebietes geplant. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 78 „Westlich Markhauser Straße II“ wurde von den politischen Gremien gefasst. Die beiden Stichstraßen münden nunmehr jeweils auf die „Raiffeisenstraße“, so dass es sich örtlich um zwei eigenständige Straßen handelt. Der Erschließungsträger beabsichtigt noch in diesem Jahr mit den Erschließungsarbeiten zu beginnen. Die ersten Bauplätze wurden bereits veräußert und entsprechende Bauanträge gestellt.

Die Bezeichnung der Grundstücke nach Straßen und Nummern dient dem Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und hat insbesondere für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst große Bedeutung. Um zukünftig das Auffinden der Hausgrundstücke nicht zu erschweren, ist eine Umbenennung der Straßenbezeichnung im Baugebiet „Westlich Markhauser Straße“ erforderlich. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen die letztere von der „Von-Galen-Straße“ abgehende Straße umzubenennen, da bereits im vorderen Teil für ein Grundstück ein Bauantrag gestellt wurde. Eine Hausnummernänderung könnte so vermieden werden.

Bislang wurden die Straßennamen in der Gemeinde Molbergen immer so gewählt, dass sie innerhalb eines Baugebietes einen Zusammenhang ergeben. So wurden seinerzeit die Erschließungsstraßen in den Baugebieten Nr. 54 „Am Buchenbaum“ und Nr. 64 „Am Buchenbaum II“ nach den ostfriesischen Inseln oder zuletzt im Baugebiet Nr. 69 „Moorhook“ nach Flüssen benannt.

Vor diesem Hintergrund wird vom Heimatverein Peheim e.V. als neue Straßenbezeichnung

### **Dietrich-Bonhoeffer-Straße**

vorgeschlagen.

**Dem folgte der Rat ohne weitere Aussprache und fasste einstimmig folgenden Beschluss:**

**Im Zuge der weiteren Erschließung des Baugebietes „Westlich Markhauser Straße“ wird der südliche Straßenzug von „Kolpingstraße“ in „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ umbenannt.**

### **15. Ernennung des Ortsbrandmeisters und stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Molbergen**

Ratsvorsitzender Clemens Westendorf begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt herzlich alle anwesenden Feuerwehrkameraden der Ortswehr Molbergen mit Ortsbrandmeister Werner Burrichter und stellv. Ortsbrandmeister Christian Ludmann.

#### Sachverhalt:

Die Amtszeiten des jetzigen Ortsbrandmeisters Werner Burrichter, Molbergen, sowie des jetzigen stellv. Ortsbrandmeisters Christian Ludmann, Molbergen, der Ortsfeuerwehr Molbergen enden am 12.07.2016.

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Molbergen am 19.02.2016 haben die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Molbergen die bisherigen Amtsinhaber in ihren jeweiligen Funktionen wiedergewählt. Gleichzeitig wurde beschlossen, dem Rat der Gemeinde Molbergen die Ernennung der beiden Amtsinhaber für eine weitere Amtsperiode von 6 Jahren vorzuschlagen.

Nach § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes werden die Ortsbrandmeister und ihre Stellvertreter für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr.

Gegen die erneute Ernennung von Herrn Burrichter zum Ortsbrandmeister und von Herrn Ludmann zum stellv. Ortsbrandmeister der FFW Molbergen bestehen nach der Stellungnahme des Kreisbrandmeisters vom 08.06.2016 keine Bedenken. Beide erfüllen uneingeschränkt die Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Ehrenämter nach dem Nieders. Brandschutzgesetz.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Rat einstimmig, Herrn Werner Burrichter unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für eine weitere Amtsperiode von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Molbergen sowie Herrn Christian Ludmann unter Berufung in das Ehrenbeam-**

## **tenverhältnis ebenfalls für die Dauer von weiteren 6 Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Molbergen zu ernennen.**

Ratsvorsitzender Clemens Westendorf dankte im Namen des Rates den beiden Gewählten und allen Feuerwehrkameraden für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Dem schloss sich Bürgermeister Möller an und richtete seinen Dank ausdrücklich an beide Ortswehren in Molbergen und Peheim. In seiner Laudatio hieß es:

*„Wie wichtig unsere Feuerwehren sind, ist gerade in den letzten Wochen wieder durch die Überschwemmungen infolge schwerer Regenfälle deutlich geworden. Ohne die Feuerwehr, das Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz und andere Hilfsorganisationen steht man dem Ganzen relativ hilflos gegenüber.*

*Bei Brand-, Unfall- und Katastropheneinsätzen sieht man als normaler Bürger erst, wie wertvoll die Arbeit dieser Organisationen ist.*

*Daher ist es für eine Gemeinde auch lebenswichtig, dass immer wieder Feuerwehrkameraden nachrücken. Die Gründung der Jugendfeuerwehr Molbergen war daher ein richtiger Schritt in Richtung Nachwuchswerbung. Aber genauso wichtig ist es, dass sich Feuerwehrkameraden bereit erklären, innerhalb der Wehren Verantwortung zu übernehmen. Daher gilt stellvertretend für alle anderen heute mein Dank dem Ortsbrandmeister Werner Burrichter und dem stellv. Ortsbrandmeister Christian Ludmann. Herzlichen Dank und auf weiterhin gute Zusammenarbeit zum Wohle der Bevölkerung.“*

Sodann nahm Bürgermeister Möller die Ernennungen vor und händigte Herrn Burrichter und Herrn Ludmann die entsprechenden Ernennungsurkunden zum Ortsbrandmeister bzw. stellv. Ortsbrandmeister jeweils für die Zeit vom 13. Juli 2016 bis zum 12. Juli 2022 aus. Er gratulierte den beiden Gewählten und wünschte ihnen für ihre Amtsperiode alles Gute.

## **16. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten**

Aus den Reihen der Zuhörer/innen wurde zu TOP 11 die Frage gestellt, ob die Möglichkeit der Wiederaufnahme der Planungen für einen Windpark in Grönheimer Feld bestehe. Hierzu wurde aus der Ratsmitte erklärt, dass die Planungshoheit für das Gemeindegebiet allein beim Gemeinderat liege. Insofern ergebe sich aus der heutigen Entscheidung keine Ausschlusswirkung für künftige Ratsperioden, die es aber generell nicht geben könne. Ein neues Verfahren müsse dann allerdings wieder alle bauleitplanerischen Verfahrensschritte durchlaufen.

## **17. Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor. Anfragen wurden von den Ratsmitgliedern nicht gestellt.

### **18. Schließung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Clemens Westendorf schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.02 Uhr.

### **B) Nichtöffentlicher Teil:**

vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender  
Westendorf

Protokollführer  
Unnerstall